

## BERICHTE

ULRIKE FELL

### amnesty international (ai) – von der Kampagne für die Menschenrechte zur Menschenrechtsorganisation<sup>1</sup>

»Sie können ihre Zeitung an jedem x-beliebigen Tag der Woche aufschlagen, und Sie werden in ihr einen Bericht über jemanden finden, der irgendwo in der Welt gefangengenommen, gefoltert oder hingerichtet wird, weil seine Ansichten oder Religion seiner Regierung nicht gefallen. (...) Der Zeitungsleser empfindet eine ekelerregende Hilflosigkeit. Wenn jedoch diese Gefühle des Abscheus in der ganzen Welt in einer gemeinsamen Aktion vereint werden könnten, wäre es möglich, etwas Wirkungsvolles zu tun.«

Diese Zeilen stehen am Anfang eines Aufrufs, den der britische Rechtsanwalt *Peter Benenson* am 28. Mai 1961 unter dem Titel »The Forgotten Prisoners« in der britischen Wochenzeitung »The Observer« und anschließend in anderen europäischen Zeitungen an die Öffentlichkeit richtete. Und mit diesen Zeilen beginnt zugleich die Geschichte von amnesty international. Innerhalb einer Woche erhielt *Benenson* mehr als tausend Unterstützungsangebote. Menschen bekundeten ihre Bereitschaft, Informationen zu sammeln und zu veröffentlichen sowie an Regierungen heranzutreten. Aus dieser zunächst als einjährige Kampagne »Appeal for Amnesty« begonnenen Bewegung entstand eine ständige Menschenrechtsorganisation, die schließlich unter dem Namen amnesty international (ai) bekannt wurde.

35 Jahre später, 1996, zählte amnesty international rund eine Million Mitglieder, Förderer und Unterstützer ihrer Arbeit in 162 Ländern. Aus mehr als 80 Ländern waren 4.273 örtliche Gruppen registriert, darüber hinaus mehrere tausend Schüler-, Universitäts-, Berufs- und andere Gruppen. Im Rahmen von 2.000 Action Files (Langzeitdossiers) setzten sich diese Gruppen für mehr als 4.700 Personen ein, die Opfer von Menschenrechtsverletzungen wurden. Allein 1996 nahm amnesty international 612 neue Action Files auf, von denen viele mehr als eine Person betrafen. Rund 160 Missionen und Prozeßbeobachtungen wurden durchgeführt. Über ihr Eilaktionsnetz startete amnesty international 1996 zugunsten von Opfern oder akut durch Menschenrechtsverletzungen gefährdete Personen 500 urgent actions (Eilaktionen). In weiteren 383 urgent actions wurden bereits zuvor behandelte Fälle wegen neuer Informationen oder Entwicklungen erneut aufgegriffen. 2247 Gruppen haben sich im selben Zeitraum an Regionalen Aktionsnetzen beteiligt und sind zugunsten Tausender Opfer von Menschenrechtsverletzungen tätig geworden.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die diesem Beitrag zugrundeliegenden Daten und Informationen sind überwiegend, soweit nicht anders gekennzeichnet, der Broschüre »Eine Information über amnesty international« entnommen, die bei amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., 53108 Bonn bezogen werden kann.

<sup>2</sup> Vgl. insgesamt zu den Zahlen: amnesty international: Jahresbericht 1997, Frankfurt am Main 1997, 581.

Soviel zur Statistik. Doch was verbirgt sich hinter diesen Zahlen? Welche Ziele verfolgt amnesty international? Welche Prinzipien liegen ihrer Arbeit zugrunde? Wie arbeitet amnesty international? Wie finanziert sie ihre Arbeit? Und wie effektiv ist diese Arbeit?

## I. ZIEL UND MANDAT VON AMNESTY INTERNATIONAL

Ziel der Arbeit von amnesty international – und als solches auch in der Satzung, international wie national, festgeschrieben<sup>3</sup> – ist es, *in der ganzen Welt zur Einhaltung der »Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte«<sup>4</sup> beizutragen.*

Amnesty international erkennt es als eine Verpflichtung eines jeden Menschen an, dafür einzutreten, daß die ihm zustehenden Rechte und Freiheiten in gleicher Weise auch anderen Menschen gewährt werden. Hierfür setzt sich die Organisation und setzen sich ihre Mitglieder ein. Allerdings umfassen die 30 Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte ein breites Spektrum verschiedenster individueller, sozialer, wirtschaftlicher und kultureller Rechte, darunter die Rechte auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person, auf Schutz vor willkürlicher Verhaftung und Folter, auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, auf Freiheit des Kulturlebens, auf soziale Sicherheit und auf Arbeit und gleichen Lohn. Die Arbeit von amnesty international konzentriert sich auf einige wenige dieser Rechte, denn es geht ihr darum, konkrete Ergebnisse zu erzielen und möglichst effektiv Hilfe für die Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu organisieren. Um diesem Anspruch gerecht werden zu können, hat sich die Organisation von Beginn an in ihrer Arbeit Grenzen gesetzt und sich einen festumrissenen Arbeitsauftrag (Mandat) gegeben. Sie betrachtet diesen Auftrag als ihren Beitrag zur Verwirklichung aller Menschenrechte. Ohne also die übrigen in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte enthaltenen Rechte in Abrede stellen zu wollen und in dem Bewußtsein, daß zwischen allen Menschenrechten ein innerer Zusammenhang besteht, wendet sich amnesty international in diesem Sinne und im Rahmen ihrer Selbstbeschränkung unmittelbar allein gegen *schwerwiegende Verletzungen der Rechte eines jeden Menschen auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung, auf Freiheit von Diskriminierung sowie auf körperliche und geistige Unversehrtheit.*<sup>5</sup>

Insbesondere arbeitet amnesty international

### 1. für die Freilassung gewaltloser politischer Gefangener:

Amnesty international betrachtet Personen, die wegen ihrer Überzeugung, Hautfarbe, ethnischen Herkunft, Sprache, wegen ihres Glaubens oder Geschlechts inhaftiert oder – zum Beispiel durch Hausarrest oder Verbannung – in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt sind und Gewalt weder angewandt noch befürwortet haben, als gewaltlose politische Gefangene (prisoners of conscience). Gleiches gilt unter bestimmten Voraussetzungen auch für Kriegsdienstverweigerer und Personen, die sich wegen illegalen Ausreiseversuchs in Haft befinden. Für die Freilassung dieser Menschen setzt amnesty international sich ein.

<sup>3</sup> Vgl. § 2 der Satzung von amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V., in der auf der Jahresversammlung 1997 in Berlin geänderten Fassung (im folgenden: ai-Satzung (D)); Sec. 1 Statute of Amnesty international as amended by the 22nd International Council Meeting in Ljubljana, Slovenia, August 1995 (im folgenden: ai-Statute). Beide Satzungen (einschl. einer dt. Übersetzung der Internationalen Satzung) können bei amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland, 53108 Bonn bezogen werden.

<sup>4</sup> Gemeint ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948.

<sup>5</sup> Vgl. § 2 ai-Satzung (D); Sec. 1 ai-Statute.

## 2. für faire und zügige Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen:

Unabhängig von der Gewaltfrage, die von entscheidender Bedeutung dafür ist, ob amnesty international die Freilassung eines politischen Gefangenen fordert, setzt sich die Organisation für faire und zügige Gerichtsverfahren für alle politischen Gefangenen ein. Hierzu gehört beispielsweise, daß niemand ohne Anklage und Gerichtsverfahren in Haft gehalten werden darf, wesentliche Verfahrensgrundsätze – wie z. B. Öffentlichkeit der Verhandlung – gewahrt werden, die Möglichkeit einer angemessenen Verteidigung gewährleistet ist und keine unter Folter erzwungenen Geständnisse verwertet werden dürfen.

## 3. gegen Folter und Todesstrafe:

In mehreren Dutzend Staaten der Welt werden regelmäßig Menschen gefoltert, um von ihnen Geständnisse und Informationen zu erpressen. Amnesty international wendet sich gegen Folterung und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe von Gefangenen oder anderen in Gewahrsam gehaltenen oder sonst in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkten Personen, unabhängig von der Frage ob sie Gewalt angewendet oder befürwortet haben. Darüber hinaus setzt amnesty international sich weltweit für die Abschaffung der Todesstrafe ein, die sie als eine grausame, unmenschliche und erniedrigende Strafe ansieht, die das Recht auf Leben verletzt.

## 4. gegen das »Verschwindenlassen« und extralegale Hinrichtungen:

Bedingungslos setzt amnesty international sich gegen das »Verschwindenlassen« und extralegale Hinrichtungen ein. Als »verschwinden« gilt ein Mensch, dessen Schicksal nach der Entführung durch staatliche Sicherheitskräfte ungeklärt bleibt, weil sich die zuständigen Behörden weigern, die Festnahme zu bestätigen und den Aufenthaltsort bekanntzugeben. Von extralegalen Hinrichtungen oder staatlichen Morden spricht amnesty international dann, wenn angebliche Regierungsfeinde auf Geheiß oder zumindest mit Billigung der jeweiligen Staatsführung systematisch umgebracht werden.

Für die Verwirklichung dieser Ziele tritt amnesty international sowohl gegenüber Staaten als auch unter bestimmten Voraussetzungen gegenüber nichtstaatlichen Gruppen (non-governmental entities), soweit diese einen politischen Charakter haben, ein. Der Begriff »politisch« ist sehr weit zu verstehen. Einen »politischen Charakter« in diesem Sinne haben alle Gruppen, die das Gewalt- und Machtmonopol der zentralen Regierung in Frage stellen. Ausgegrenzt werden sollen jedoch mafiose Verbände und kriminelle Vereinigungen. Da die Menschenrechte ausschließlich Regierungen binden, verwendet amnesty international jedoch den Begriff »Menschenrechtsverletzungen« nur auf Übergriffe durch Regierungen bzw. staatliche Stellen, während bei solchen durch nichtstaatliche Gruppen der Begriff »Übergriffe« (abuses by political non-governmental entities) verwandt wird.

Vom Mandat der Organisation umfaßt ist auch die Arbeit für politische Flüchtlinge. Amnesty international setzt sich gegen die Abschiebung von Personen in Länder ein, in denen ihnen die Inhaftierung als gewaltlose politische Gefangene, Folter, Todesstrafe oder »Verschwindenlassen« drohen und unterstützt Menschen, die ihr Land verlassen wollen, in dem ihnen Menschenrechtsverletzungen im Sinne des ai-Mandats drohen. Darüber hinaus setzt amnesty international sich auch dafür ein, daß Flüchtlinge effektiven Zugang zum Asylverfahren eines Landes haben und Einreiserestriktionen sie daran nicht hindern.

Amnesty international stützt sich neben der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch auf weitere internationale und regionale Abkommen und Konventionen zum Schutz der Menschenrechte – beispielsweise den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966, das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe vom 10. Dezember 1984 und die Genfer Flüchtlingskonvention von 1959 –, deren Beachtung sie ebenfalls fordert. Darüber hinaus setzt amnesty international sich in internationalen Regierungsorganisationen für die Verbesserung des vertraglichen Menschenrechtsschutzes ein.

1977 erhielt amnesty international für ihren Beitrag zur »Sicherung der Grundlagen für Freiheit, für Gerechtigkeit und damit auch für den Frieden in der Welt« den Friedensnobelpreis.

## II. GRUNDSÄTZE DER ARBEIT VON AMNESTY INTERNATIONAL

Wesentliche Grundsätze der Arbeit von amnesty international sind – neben der wohl als selbstverständlich vorauszusetzenden Gewaltfreiheit – Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

Unparteilichkeit bedeutet, daß amnesty international keine Rücksicht auf ideologische Standorte und politische oder anderweitige Interessen nimmt. Sie setzt sich zum einen für politische Gefangene unabhängig von den von diesen vertretenen Überzeugungen ein. Zum anderen mißt sie alle Regierungen der Welt an dem gleichen Maßstab und prangert, wo immer Menschen Repression und Verfolgung erleiden, dies ohne Ansehen der jeweiligen Regierung an. Über viele Jahre wurde diese politische Neutralität nach außen auch dadurch dokumentiert, daß jede ai-Gruppe immer drei Gefangene betreute, von denen einer aus einem westlich orientierten Land, einer aus einem kommunistischen Staat und einer aus einem Entwicklungsland stammte. Veränderungen der weltpolitischen Lage und der Erscheinungsformen von Menschenrechtsverletzungen haben insoweit jedoch auch zu anderen Arbeitsweisen bei amnesty international geführt, ohne daß dies indes zu einem Abrücken von dem Grundsatz der Unparteilichkeit geführt hätte. Um der Neutralität willen tritt beispielsweise auch heute noch keine ai-Gruppe für die Freilassung von Gefangenen im eigenen Land ein und arbeitet insgesamt nicht zu Menschenrechtsverletzungen im eigenen Land. Aus demselben Grund und zur Sicherung der Unabhängigkeit nimmt die Organisation kein Geld von Regierungen an.

In engem Zusammenhang mit der Unparteilichkeit steht die *Unabhängigkeit* der Organisation. Um sicherzustellen, daß von keiner Seite in irgendeiner Form Einfluß auf die Aktivitäten von amnesty international genommen werden kann, finanziert diese ihre Arbeit ausschließlich durch Mitgliedsbeiträge, Spenden einzelner Menschen, Erlösen aus Veranstaltungen u.ä., nicht aber durch Regierungsgelder. Größere Zuwendungen von Privatpersonen, Institutionen oder Firmen werden nur bis zu einer Grenze von maximal fünf Prozent des jeweiligen Jahresbudgets angenommen. Übersteigt eine Spende diese Grenze, wird sie entweder zurückgewiesen oder an die nächsthöhere Ebene der Organisation abgeführt, d. h. etwa von einem Bezirk an die nationale Sektion, von der nationalen Sektion an die internationale Organisation. Diese Verfahrensweise soll sicherstellen, daß kein Unterstützer die Arbeit von amnesty international für andere Zwecke instrumentalisieren oder etwa bei Streichung von Mitteln in ihrer Substanz gefährden kann. Ebenfalls zur Sicherung der eigenen Unabhängigkeit nimmt amnesty international keine zweckgebundenen Spenden an, wenn nicht der Zweck zuvor von ihr selbst bestimmt worden ist.

## III. STRUKTUR UND ARBEITSWEISE VON AMNESTY INTERNATIONAL

Die Basis von amnesty international bilden die Mitglieder. In der Bundesrepublik Deutschland sind sie zum Teil in derzeit rund 600 ai-Gruppen organisiert, teilweise beteiligen sie sich auch als Einzelmitglieder an den Aktivitäten der Organisation. Die Mitglieder eines Landes bilden jeweils die nationale Sektion, deren laufende Geschäfte von einem durch die Mitglieder gewählten Vorstand wahrgenommen und deren grundlegende Angelegenheiten durch die Jahresversammlung bestimmt werden. In größeren Sektionen – so auch in der Bundesrepublik Deutschland – ist in der Regel ein nationales Sekretariat mit hauptamtlichen Mitarbeitern eingerichtet, das die Arbeit der Mitglieder beispielsweise

durch Zusammenstellung von Publikationen, Fertigung von Übersetzungen, Koordination von Kampagnen, überregionale Presse- und Lobbyarbeit etc. unterstützt und eine Verbindungsstelle zwischen den Gruppen und dem Internationalen Sekretariat in London darstellt. Die Sektionen entsenden Vertreter in den Internationalen Rat, der alle zwei Jahre zusammentritt und das oberste Gremium von amnesty international darstellt. Der Rat legt die Politik und die Arbeitsweise von amnesty international fest und wählt das Internationale Exekutivkomitee, das die laufenden Geschäfte der Organisation führt. Unter der Verantwortung des Exekutivkomitees steht auch das Internationale Sekretariat in London, dem ein Generalsekretär vorsteht und dessen rund 300 Mitarbeiter zuständig sind für das Zusammentragen und Verarbeiten von Informationen, die Entsendung von Missionen, Prozeßbeobachtungen, die Planung und Koordination internationaler Kampagnen gegen Menschenrechtsverletzungen, die Vorbereitung von Stellungnahmen für Gremien der Vereinten Nationen und andere zwischenstaatliche Organisationen und weiteres mehr.

Die *Arbeitsweise* von amnesty international läßt sich zusammengefaßt in wenigen Worten beschreiben:

amnesty international

- recherchiert und deckt Menschenrechtsverletzungen auf,
- informiert die Öffentlichkeit,
- löst Proteste aus,
- erzeugt auf diese Weise Druck auf Regierungen und
- beendet und verhindert so Menschenrechtsverletzungen.

Unabdingbare Voraussetzung für eine wirkungsvolle Menschenrechtsarbeit ist zunächst die genaue und zuverlässige Recherche. Diese wird bei amnesty international vor allem durch das Internationale Sekretariat in London durchgeführt. Fachkräfte aus aller Welt sind dort damit beschäftigt, Fakten über Menschenrechtsverstöße zusammenzutragen. Sie sammeln und überprüfen neue Meldungen über Inhaftierungen, Folterungen oder Hinrichtungen, stellen Fallakten für die Betreuung gewaltloser politischer Gefangener zusammen und erstellen ausführliche Berichte über die Menschenrechtssituation in einzelnen Ländern. Bei ihren Recherchen wertet amnesty international verschiedenste Quellen aus. Hierzu gehören neben Hunderten abonniertes Zeitungen und Zeitschriften auch Stellungnahmen von Regierungen und Berichte von Rechtsanwälten, kirchlichen Organisationen, regionalen Bürgerrechtsgruppen und ehemaligen Gefangenen sowie Angehörigen inhaftierter Personen. Darüber hinaus entsendet amnesty international Delegationen (Missionen), die vor Ort Untersuchungen durchführen, Prozesse beobachten, Gefangene befragen und mit Regierungsvertretern sprechen. Die Verwendung vieler, voneinander unabhängiger Quellen dient dazu, amnesty international in die Lage zu versetzen, detailliert und zuverlässig über Menschenrechtsverstöße zu berichten.

Amnesty international will jedoch nicht nur über Menschenrechtsverletzungen informieren und auf diese Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Lage der Menschenrechte in einem bestimmten Land lenken, sondern ruft zugleich auch zu Aktionen auf, um die betreffenden Regierungen unter Druck zu setzen, damit sie den Menschenrechten größere Beachtung schenken. Die Auswertung bisheriger Kampagnen hat gezeigt, daß öffentliche Proteste und öffentlicher Druck immer wieder zum Erfolg führen, indem hierauf Gefangene freigelassen, Haftbedingungen erleichtert, Folterungen gestoppt und Hinrichtungen ausgesetzt werden.

Während im Internationalen Sekretariat Informationen gesammelt und verarbeitet sowie Aktionsvorschläge ausgearbeitet werden, ist die Weiterverbreitung der Informationen, Durchführung von Aktionen und Mobilisierung der Öffentlichkeit im wesentlichen Sache der (nationalen) Sektionen, ai-Gruppen und Einzelmitglieder. Die Mitglieder sind, wie bereits gesagt, die Basis von amnesty international. Sie sind es, die durch ihre unentgeltliche und ehrenamtliche Arbeit für die Erzeugung des erforderlichen Drucks auf Regierungen sorgen sollen. Die Ausgestaltung dieser Mitarbeit kann im einzelnen sehr unterschiedlich sein.

Die »klassische« Form der Mitarbeit bei amnesty international ist die Mitarbeit in einer ai-Gruppe. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es rund 600 solcher Gruppen, die in der Regel aus etwa 10–20 Mitgliedern eines Ortes oder einer Region bestehen. Mitglied einer Gruppe kann jeder werden, der genügend Zeit und Energie mitbringt, sich gemeinsam mit anderen kontinuierlich und zuverlässig gegen Unterdrückung, Folter und Todesstrafe einzusetzen. Die Aufgaben einer Gruppe werden für die deutsche Sektion von amnesty international durch den Arbeitsrahmen<sup>6</sup> bestimmt. Die inhaltliche Arbeit der meisten Gruppen wird derzeit i.d.R. von der Arbeit an einem Action File oder an einem Regionalen Aktionsnetz (RAN) geprägt. Während die Arbeit an einem Action File im Regelfall den Einsatz für einen oder mehrere bestimmte Personen über einen längeren Zeitraum bedeutet, konzentriert sich die Arbeit an einem RAN nicht auf einige wenige Personen, sondern auf Menschenrechtsverstöße in einem Land oder einer Gruppe von Ländern in einer Region. Im Rahmen eines Action Files setzen sich die Mitglieder einer Gruppe über einen längeren Zeitraum schwerpunktmäßig für eine oder mehrere bestimmte Personen, die Opfer von Menschenrechtsverstößen sind, ein – beispielsweise, was früher der Regelfall war, für die Freilassung eines von amnesty international »adoptierten« gewaltlosen politischen Gefangenen. Sobald eine Gruppe eine solche Fallakte mit ersten Informationen erhält, beginnt ihre Arbeit mit der Planung, wie sie auf das Schicksal des Gefangenen aufmerksam machen kann. Wie kann die Öffentlichkeit vor Ort mobilisiert werden, sich für den Gefangenen einzusetzen? Welche Persönlichkeiten in der Bundesrepublik Deutschland könnten eventuell für die Unterstützung gewonnen werden? Welche Behörden im Heimatland des Gefangenen sollen angeschrieben werden? Ist es sinnvoll, mit dem Gefangenen oder seiner Familie in Kontakt zu treten? Wie kann dies geschehen?... Bald schon werden dann in der Regel die ersten Briefe geschrieben, Artikel in der Lokalzeitung veröffentlicht oder das Schicksal des Gefangenen im Lokalradio vorgestellt. Politiker der Region, Berufskollegen des Gefangenen oder örtliche Kirchengemeinden werden vielleicht gebeten, sich in Briefen für den Gefangenen einzusetzen. Möglicherweise wird auch das erste Paket an den Gefangenen gepackt und abgeschickt. Kommt eine Antwort? Irgendeine Reaktion der Behörden? Es beginnt eine Zeit zwischen Hoffen und Bangen. Oft fehlt über Jahre jede Reaktion, und dennoch gilt es, nicht aufzugeben, weiter Briefe zu schreiben und weiter diesen einen Gefangenen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Erfolge sind niemals garantiert. Und doch steht am Ende dieser Bemühungen oft die ersehnte Freilassung der Gefangenen – und für die Gruppe schon bald danach der Beginn der Arbeit an einem neuen »Fall«.

Der langfristige Einsatz der Gruppen gilt seit einigen Jahren jedoch nicht mehr ausschließlich der Freilassung gewaltloser politischer Gefangener, sondern vermehrt werden im Zuge sich verändernder Repressionsformen auch Fälle von »Verschwindenlassen«, extralegalen Hinrichtungen, Folter und Todesstrafe aufgegriffen und von den örtlichen ai-Gruppen im Rahmen ihrer kontinuierlichen Arbeit zugunsten der Opfer von Menschenrechtsverletzungen über einen längeren Zeitraum betreut. Vermehrt bemüht amnesty international sich dabei, auch vorbeugend tätig zu werden, Menschenrechtssituationen zu beobachten und Menschenrechtsverletzungen möglichst von vornherein zu verhindern.

Neben ihrer langfristigen Betätigung im Rahmen eines Action Files oder RANs beteiligen sich die meisten ai-Gruppen auch immer wieder an zeitlich begrenzten Kampagnen zu einzelnen Schwerpunktthemen – etwa »Todesstrafe«, »Folter« oder »Verschwindenlassen« – oder über Menschenrechtsverstöße in ausgewählten Ländern. Durch solche Kampagnen wird der Druck auf die jeweils angesprochenen Regierungen, die Menschenrechte zu beachten, in besonderem Maße verstärkt. An welchen Aktionen sich eine ai-Gruppe beteiligt und wo der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt, bestimmt jede ai-Gruppe allein. Im Rahmen des ai-Mandats sind die Gruppen unabhängig.

Nicht alle ai-Gruppen arbeiten schwerpunktmäßig an einem Action File oder einem RAN. Neben diesen Gruppen, die früher auch als »Adoptionsgruppen« bezeichnet wur-

<sup>6</sup> Z.Zt. in der auf der Jahresversammlung 1996 in Leverkusen geänderten Fassung.

den, weil sie sich um einzelne von amnesty international »adoptierte« Gefangene kümmern, finden sich andere, die die Arbeit von amnesty international zu einem bestimmten Thema entweder für einen Bezirk – dies ist der Zusammenschluß der ai-Gruppen einer Region<sup>7</sup> – oder für die ganze Sektion koordinieren. So gibt es beispielsweise Koordinationsgruppen für die Themen »Menschenrechtsverletzungen an Frauen«, »Todesstrafe«, »Menschenrechtsverletzungen an Indigenen Völkern«, »Menschenrechtsverletzungen an Kindern und Jugendlichen« und weitere mehr. Andere Gruppen, die Länderkoordinationsgruppen, koordinieren die Arbeit einer Sektion zu einem einzelnen Land oder zu einigen wenigen Ländern einer Region. Hat ein ai-Mitglied oder eine Gruppe eine Frage zu einem bestimmten Thema oder benötigt Informationen über ein bestimmtes Land, wenden sie sich an die entsprechende Koordinationsgruppe. Überregional arbeiten in der Regel auch die Koordinationsgruppen, die sich aus Mitgliedern bestimmter Berufsgruppen zusammensetzen, die ihre speziellen beruflichen Fähigkeiten und Erfahrungen in die ai-Arbeit einbringen. So gibt es beispielsweise Journalisten-, Juristen-, Mediziner- und Lehrergruppen. Die Mitglieder in der Sektionskoordinationsgruppe (früher: Arbeitskreis) Menschenrechtserziehung etwa stellen Unterrichtsmaterialien für verschiedene Fächer und Altersstufen zusammen. Juristen-Koordinationsgruppen animieren andere Juristen, sich für verfolgte Kollegen einzusetzen. Mediziner protestieren gegen die Beteiligung von Medizinerinnen an Folter und Todesstrafe.

Auch die Zusammenarbeit mit kirchlichen Gruppen und Gemeinden spielt in der Arbeit vieler ai-Gruppen eine wesentliche Rolle, denn gerade diese »Zielgruppe« ist in der Regel offen für das Anliegen, Menschen in Not, die die Opfer von Menschenrechtsverstößen ja sind, zu helfen. Die Sektionskoordinationsgruppe Kirchen/Religionsgemeinschaften (früher: Sektionsarbeitskreis<sup>8</sup> Kirchen...) unterstützt diese Arbeit der Gruppen einerseits durch Bereitstellen von Materialien insbesondere für thematische Gottesdienste und sammelt andererseits Informationen über Menschenrechtsverstöße mit religiösem Bezug, die auf Anfrage ebenso weitergegeben werden wie Eilaktionen mit religiösem Hintergrund. Die Zusammenarbeit mit überregionalen kirchlichen Stellen ist eine weitere Aufgabe dieser Koordinationsgruppe. Entsprechende Koordinationsgruppen/Arbeitskreise gibt es auch auf Bezirksebene.

Wieder andere ai-Gruppen befassen sich schwerpunktmäßig mit Asylarbeit. Diese Gruppen bieten etwa Sprechstunden für Asylsuchende an, geben Übersetzungs- und Formulierungshilfen und stellen Informationen und Berichte über die Lage im Herkunftsland bereit. Auch Gerichte fordern im Rahmen von Asylverfahren immer wieder Gutachten bei amnesty international an.

Schließlich hat amnesty international in jüngerer Zeit auch die Möglichkeit zur Gründung von Jugendgruppen geschaffen. Hierdurch sollen Jugendliche für Menschenrechtsfragen sensibilisiert und zur Mitarbeit angeregt werden. Mitarbeiter von amnesty international bemühen sich in der Begleitung von Jugendgruppen, engagierten Jugendlichen Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Alternativ zur Mitarbeit in einer ai-Gruppe besteht für Mitglieder von amnesty international auch die Möglichkeit, sich als Einzelmitglieder aktiv für die Menschenrechte einzusetzen. Einzelmitglieder unterstützen die Arbeit von amnesty international durch einen Mitgliedsbeitrag von jährlich 60,-DM (ermäßigt 30,-DM) und Beteiligung an einem Aktionsnetz. Drei Aktionsformen stehen hierzu zur Verfügung:

---

<sup>7</sup> In der Bundesrepublik Deutschland sind die ai-Mitglieder bzw. ai-Gruppen in 45 Bezirken zusammengeschlossen, die jeweils die gemeinsamen Interessen und die über den Rahmen einer Gruppe hinausgehenden Aufgaben in einer Region wahrnehmen. Die Bezirke mit aus der Mitgliedschaft gewählten Sprechern sind auch ein Bindeglied zwischen Sektion und Gruppen.

<sup>8</sup> Diese Bezeichnung verwendet diese Koordinationsgruppe auch heute noch teilweise, um Irritationen bei »Altkontakten« zu vermeiden.

- urgent actions (Eilaktionen)
- Briefe gegen das Vergessen und
- ai-Aktion.

Mit Eilaktionen (urgent actions) versucht amnesty international unmittelbar auf akute Bedrohungssituationen zu reagieren und zugunsten gefährdeter Menschen tätig zu werden. Ein solches schnelles Eingreifen ist etwa dann erforderlich, wenn Gefangene unmittelbar von der Folter bedroht sind, ihre Hinrichtung bevorsteht, sie unverzüglich medizinische Hilfe benötigen, in der Haft »verschwinden« oder wenn die Gefahr besteht, daß Menschen extralegalen Hinrichtungen zum Opfer fallen oder Flüchtlinge in ein Land abgeschoben werden sollen, in dem sie vor Menschenrechtsverstößen nicht sicher sind. Erhält das Internationale Sekretariat in London Kenntnis von einer solchen akuten Gefährdungslage, wird umgehend eine Eilaktion gestartet. Über Telex und auf andere Weise geht die Meldung weltweit an die verschiedenen Sektionen der Organisation. Von dort wiederum werden die Aktionsteilnehmer im Inland auf dem schnellsten Weg informiert. Sie erhalten einen konkreten Aktionsvorschlag mit den erforderlichen Anschriften, Telex-, Telefon- und Faxnummern. Binnen kürzester Zeit beginnt das »Urgent-Action-Netz« zu arbeiten. Hunderte, oftmals Tausende Appelle erreichen bald schon ihr Ziel. In fast der Hälfte der Fälle, zu denen Eilaktionen durchgeführt werden, erfährt amnesty international von einer Verbesserung der Situation: Folter wird beendet, ein »Verschwundener« aus unbestätigter Haft entlassen, einem Gefangenen der Zugang zu einem Rechtsanwalt oder einem Arzt ermöglicht. Das »Urgent-Action-Netz« ist eine Aktionsform, an der sich jeder – nicht nur Mitglieder von amnesty international – beteiligen kann. Wie oft und in welchen Abständen entscheidet jeder Teilnehmer selbst.

Eine andere Aktionsform sind die »Briefe gegen das Vergessen«. Monat für Monat veröffentlicht amnesty international seit rund 30 Jahren die Schicksale dreier Menschen, die wegen ihrer politischen oder religiösen Anschauung, wegen ihrer Hautfarbe oder Sprache, wegen ihres Geschlechts oder wegen ihrer ethnischen Herkunft inhaftiert sind, und ruft zu deren Gunsten zu weltweitem Protest auf. Hunderte Gefangene sind aufgrund dieser Aktion in den vergangenen Jahren freigekommen, oder es haben sich zumindest ihre Haftbedingungen verbessert. Auch diese Aktionsform ist zwischenzeitlich auf Fälle anderer Formen von Menschenrechtsverstößen – »Verschwindenlassen«, Todesstrafe, Folter... – ausgeweitet worden. Die Fälle, die jeweils aus verschiedenen Regionen und aus Ländern unterschiedlicher politischer Systeme stammen, werden vom Internationalen Sekretariat in London strikt nach Dringlichkeit ausgewählt. Schwere Erkrankungen im Gefängnis, das Scheitern aller bisherigen Bemühungen um eine Freilassung oder eine besonders langandauernde Inhaftierung können etwa ausschlaggebend sein. In Deutschland wird die Aktion im »ai-Journal« vorgestellt, der monatlich erscheinenden Zeitschrift der deutschen Sektion von amnesty international. Die erforderlichen Informationen über die Schicksale werden ebenso veröffentlicht wie die Adressen der Regierungsstellen und Botschaften, an die Appelle gerichtet werden sollen. Die Flut von Briefen zugunsten der Opfer, die gleichzeitig aus aller Welt bei den zuständigen Behörden eintreffen, führt zumindest in etwa 30 Prozent der Fälle, oft auch mehr, zu Erfolgen – etwa zur Freilassung, einer Hafterleichterung oder einer Wiederaufnahme des Gerichtsverfahrens.

Die dritte Aktionsform für Einzelmitglieder, die ebenso wie die beiden vorgenannten Aktionsformen auch Nicht-Mitgliedern offensteht, ist die ai-Aktion. Dieses Aktionsnetz wurde Mitte 1988 von amnesty international in der Bundesrepublik Deutschland geschaffen. Es handelt sich hierbei nicht um eine internationale Aktionsform. Alle zwei Monate wird an die Teilnehmer des Aktionsnetzes ein vierseitiger Rundbrief mit Aktionsvorschlägen unterschiedlicher Art (neben Briefen z. B. auch Sammeln von Unterschriften für Petitionslisten u. a.), Hintergrundinformationen zu laufenden Kampagnen, Kurzberichten zur Menschenrechtslage in den betroffenen Ländern sowie Mitteilungen über aktuelle Entwicklungen in früher geschilderten Einzelfällen und über mögliche Reaktionen von Regierungen geschickt. Die Aktionsvorschläge enthalten auch Hinweise, wie Briefe formuliert

werden könnten, welche Forderungen darin erhoben werden sollten etc. Diese Aktionsform ermöglicht es jedem Teilnehmer, sich seine Zeit, die er aufbringen möchte, selbst einzuteilen.

Neben der aktiven Mitgliedschaft in einer ai-Gruppe oder als Einzelmitglied kennt amnesty international noch den Fördererstatus. Förderer unterstützen die Arbeit von amnesty international durch einen jährlichen Beitrag in Höhe von mindestens 120,- DM, ohne sich jedoch regelmäßig aktiv an den Aktionen der Organisation zu beteiligen.

#### IV. FINANZEN

Wie bereits dargelegt, finanziert amnesty international ihre Arbeit im wesentlichen aus Spenden. 1996 lag das Budget der internationalen Organisation bei 17.205.000 Pfund, was in etwa ein Viertel der geschätzten Einnahmen aller Sektionen von amnesty international ausmacht, mit denen diese ihre Kampagnen und sonstigen Tätigkeiten finanzieren.<sup>9</sup> Anders als reine Hilfsorganisationen sammelt amnesty international nicht Geld, um dies direkt Projekten in den Zielländern zukommen zu lassen. Auch wenn die materielle Unterstützung von Gefangenen und ihren Angehörigen ein durchaus wichtiger Teilaspekt der Arbeit von amnesty international ist<sup>10</sup>, bleiben die wichtigsten Ziele der Organisation die Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen, die Beendigung von Folter, »Verschwindenlassen« und extralegalen Hinrichtungen, die Abschaffung der Todesstrafe und die Durchsetzung menschlicher Haftbedingungen und fairer Prozesse. Der Hauptanteil der finanziellen Mittel wird daher auch für die Ermittlung, Verarbeitung und Verbreitung von Informationen über Menschenrechtsverstöße und die Organisation des Protestes hiergegen verwandt.

#### V. ANHANG: LITERATURHINWEIS UND KONTAKTADRESSE

Der Jahresbericht von amnesty international erscheint alljährlich im Sommer im Fischer Taschenbuch Verlag und ist im Buchhandel oder auch bei amnesty international zu beziehen.

Weitere Informationen über amnesty international und Möglichkeiten der Mitarbeit sind ebenso wie solche über die Menschenrechtslage in einzelnen Ländern und bestimmte Schwerpunktthemen erhältlich bei:

amnesty international  
Sektion der Bundesrepublik Deutschland e. V.  
53108 Bonn

Ulrike Fell ist Richterin in Aachen und seit 1987 Mitglied bei amnesty international. Seit einigen Jahren ist sie in der Sektionskoordinierungsgruppe (Sektionsarbeitskreis) Kirchen tätig.

---

<sup>9</sup> Vgl. amnesty international: Jahresbericht 1997, Frankfurt am Main 1997, 581.

<sup>10</sup> Allein das Internationale Sekretariat leistete 1996 Unterstützungszahlungen in Höhe von 214.008 Pfund, um den Opfern von Menschenrechtsverletzungen, wie in Haft befindlichen oder gerade freigelassenen Gefangenen und ihren Angehörigen zu helfen und zur Rehabilitation von Folteropfern beizutragen. Vgl. amnesty international: Jahresbericht 1997, Frankfurt am Main 1997, 582.